



Pressemitteilung: 12. März 2009

Konjunkturpakete: Bauqualität darf nicht auf der Strecke bleiben

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat in seiner gestrigen Sitzung die Verabschiedung der jüngsten Konjunkturpakete durch die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Der Berufsstand erhofft sich dadurch deutliche und kurzfristig wirksame Impulse für die Planungs- und Baubranche.

„Trotz der gebotenen zügigen Umsetzung der Maßnahmen darf die Qualität dabei nicht auf der Strecke bleiben“, so der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Lutz Heese, im Anschluss an die Sitzung. Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sind bereit und in der Lage, hochwertige Planungsleistungen zu erbringen, die die Grundvoraussetzung für qualitativvolles Bauen bilden – sei es in der Ausführung oder in der Gestaltung. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Nachhaltigkeit der Planungen gelegt werden. Dabei spielen z. B. Fragen der Energieeffizienz eine wesentliche Rolle. Gerade in der augenblicklichen wirtschaftlich angespannten Situation kommt es darauf an, dass sich nicht nur die Herstellungs-, sondern vor allem auch die Betriebskosten für Neubauten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Nur dann ist gewährleistet, dass die bereit gestellten Steuergelder das Ziel einer gezielten Förderung der Wirtschaft auch langfristig erreichen.

Dabei spielt auch die optimale Nutzung der vom Gesetzgeber bereitgestellten Vergabeverfahren durch die öffentliche Hand eine wichtige Rolle: Die Dringlichkeit der investitionsfördernden Maßnahmen rechtfertigt in aller Regel eine Verkürzung der Vergabefristen. Dass die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Beschleunigungen für alle Auftragsvergaben des Freistaats und der Kommunen gelten, ist aus Sicht der Architektenschaft besonders zu begrüßen, wirkt sich doch ein deutlich verkürzter Verfahrensablauf erfahrungsgemäß positiv auf die Investitionstätigkeit aus. Der Kammerpräsident betont in diesem Zusammenhang auch, dass die zügige Abwicklung von Vergabeverfahren nicht auf Kosten der Transparenz gehen darf: „Qualitätssicherung bedeutet auch, dass ein Mindestmaß an Wettbewerb sichergestellt sein muss. Durch die Mindestanforderungen, die die Bayerische Staatsregierung in dieser Hinsicht auch an beschränkte Ausschreibungen stellt, liegen hierfür geeignete Voraussetzungen vor.“

Pressekontakt

Beate Zarges, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 089-139880-39, Fax: 089-139880-33, Mail: zarges@byak.de